

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Weitere Fragen zum kommunalen Klimaschutzmanagement in Thüringen

Aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen 7/1012 und 7/3299 in den Drucksachen 7/1581 und 7/5728 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5169** vom 22. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2023 beantwortet:

1. In welchen Kommunen/Gemeinden gibt es aktuell und seit wann wie viele Klimaschutz-Managerinnen und -Manager nach dem Programm Klima Invest?
2. Wann haben diese Kommunen/Gemeinden die Förderung für die Stelle beantragt und wann wurde der Antrag in welcher Höhe positiv beschieden?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet, siehe nachfolgende Tabelle.

Kommune/Landkreis	Beginn des Vorhabens	Anzahl	Eingang Antrag	Datum Zuwendungsbescheid	Höhe der Zuwendung (letztschieden) -Euro-
Stadt Sömmerda	21.03.2022	1	12.11.2021	21.03.2022	23.015,61
Landkreis Kyffhäuserkreis	01.08.2020	1	12.06.2020	16.07.2020	87.900,89
Landkreis Wartburgkreis	17.08.2022	1	24.06.2022	17.08.2022	32.466,99
Stadt Gotha	24.06.2020	1	20.05.2020	24.06.2020	69.466,35
Landkreis Gotha	29.12.2020	1	12.11.2020	29.12.2020	118.680,68
Landkreis Ilm-Kreis	18.02.2020	1	11.12.2019	18.02.2020	116.374,66
Landkreis Wartburgkreis	01.11.2020	1	06.04.2020	04.08.2020	52.467,02
Stadt Jena	23.03.2020	1	10.02.2020	23.03.2020	113.718,50
Stadt Leinefelde-Worbis	26.03.2021	1	04.02.2021	26.03.2021	91.081,22
Stadt Meiningen	14.06.2022	1	14.04.2022	14.06.2022	112.064,50
Stadt Weimar	11.09.2020	1	20.08.2020	11.09.2020	145.163,40
Landkreis Eichsfeld	06.10.2020	1	11.08.2020	06.10.2020	96.547,76
Landkreis Nordhausen	03.05.2023	1	14.10.2022	03.05.2023	67.596,14

Kommune/Landkreis	Beginn des Vorhabens	Anzahl	Eingang Antrag	Datum Zuwendungsbescheid	Höhe der Zuwendung (letztschieden) -Euro-
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	08.09.2022	2	18.07.2022	08.09.2022	62.977,89
Stadt Bad Salzungen	22.05.2023	1	10.10.2022	22.05.2023	35.876,55
Stadt Eisenach	04.04.2023	1	26.08.2022	04.04.2023	59.315,89
Stadt Eisenach	04.04.2023	1	26.08.2022	04.04.2023	96.499,96
Stadt Geisa	28.07.2022	1	23.03.2022	28.07.2022	26.295,69
Stadt Gera	12.08.2022	1	19.07.2022	12.08.2022	124.010,18
Stadt Neuhaus am Rennweg	23.08.2022	1	24.06.2022	23.08.2022	35.408,01
Stadt Zella-Mehlis	09.09.2019	1	11.07.2019	09.09.2019	41.710,00
Stadt Weimar	16.09.2019	1	21.06.2019	16.09.2019	67.526,66

3. Welche Kommunen/Gemeinden haben wann einen entsprechenden Antrag auf welche konkrete Förderung gestellt, der noch nicht beschieden wurde?

Antwort:

Aktuell eine Stadt (Altenburg) am 20. Juli 2023 mit Wert 42.249,15 Euro.

4. Welche Kommunen/Gemeinden haben seit Bestehen der Förderung einen Antrag gestellt, der aus welchen Gründen abgelehnt wurde?

Antwort:

Bisher wurden keine Anträge abgelehnt, zurückgezogene Anträge wurden nicht berücksichtigt.

5. Welche Ausbildung oder Vorkenntnis muss für die Tätigkeit vorhanden sein oder wurde als Bedingung jeweils von den Kommunen/Gemeinden und dem Land aufgestellt?

Antwort:

Die Gemeinden und Landkreise entscheiden über das Qualifikationsprofil.

Folgende Voraussetzungen kristallisieren sich heraus:

- Hochschul-Studium in einer natur-, ingenieur- oder sozialwissenschaftlichen Ausrichtung (zumeist Architektur und Bauwesen, Gebäude- und Energietechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Energie- und Ressourcenmanagement, Geographie, Umweltingenieurwesen;
- weiterhin fundierte/nachgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Klima und Umweltschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Erfahrungen Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit; Erfahrungen im Umgang mit Akteursgruppen der Kommunalpolitik und Verwaltung; ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft oder auch (bau) technisches Grundverständnis, Kenntnisse der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gültigen Baunormen, maßgebliche Gesetze und Verordnungen einschließlich Brandschutz-, Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften.

6. Sind die Stellen jeweils tarifvertraglich eingruppiert und wenn ja, in welcher Entgeltgruppe?

7. In welchen Fällen (siehe Frage 1) erfolgte wann eine Ausschreibung mit wie vielen Bewerbern und in welchen Fällen erfolgte warum keine Ausschreibung?

8. Welche Tätigkeiten übernehmen die in Frage 1 Erfragten beziehungsweise sollen die in Frage 3 Erfragten übernehmen und welche Tätigkeiten wurden bereits umgesetzt?

Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammenfassend beantwortet:

Die Fragen 6 bis 8 berühren den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikels 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1

Grundgesetz, Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Zweckmäßigkeit- und Ermessensfragen innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sind der Rechtsaufsicht entzogen. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Die Personal- und Organisationshoheit kommunaler Gebietskörperschaften ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Insoweit liegen der Landesregierung keine Informationen zur tariflichen Eingruppierung von Klimaschutz-Managerinnen beziehungsweise -Managern in Kommunen, zu Ausschreibungsverfahren und den Tätigkeiten des angesprochenen Personenkreises vor.

9. Welche Gelder wurden aktuell insgesamt über das Programm Klima Invest für lokales/kommunales Klimamanagement abgerufen?

Antwort:

Seit Start des Programms 2017 wurden Zuwendungen in Höhe von 560.252,73 Euro für Klimaschutzmanagement ausgezahlt.

10. Mit welchen anderen Landes-, Bundes- oder EU-Programmen wird nach Kenntnis der Landesregierung das lokale oder kommunale Klimamanagement gefördert?

Antwort:

Klima Invest kann grundsätzlich mit der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Bundes (hier Kommunalrichtlinie) kumuliert werden. Bei jeweiliger Anpassung der Förderrichtlinie des Bundes (so wurden zeitweilig Vorhaben geringer oder gar nicht gefördert) tritt (bei gleichzeitigem Fortbestand von Klima Invest) die Förderung des Landes entsprechend in den Vordergrund. Weitere Förderprogramme sind uns nicht bekannt.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär